

SPD demokratischer pressediens

P/XXXI/227

26. November 1976

Der neue Mann an der Spitze der Internationale

Ein herzliches Freundes- und Genossenwort für Willy Brandt

Von Dr. Bruno Kreisky
Bundeskanzler der Bundesrepublik Österreich, Vorsitzender der SPÖ und Vizepräsident der Sozialistischen Internationale

Seite 1 und 2 / 52 Zeilen

Bundesdeutsche Parteienlandschaft im Wandel ?

Zwischenfazit für alle Parteien nach dem Strauß-Coup von Kreuth

Von Prof. Dr. Peter von Dertzen MdL
Vorsitzender des SPD-Landesausschusses Niedersachsen und Mitglied des SPD-Bundesvorstandes

Seite 3 und 4 / 68 Zeilen

Klare gesetzliche Ansprüche der Schwangeren

Bessere Information über Rechte aus der § 219-Reform dringend erforderlich

Von Dr. Adolf Müller-Emmert MdB
Vorsitzender des Bundestags-Sonderausschusses für Strafrechtsreform

Seite 5 bis 7 / 139 Zeilen

Bürgerbeteiligung beim Bau von Kernkraftwerken

Ein Beitrag zum Demokratieverständnis in der SPD

Von Dr. Eberhard Sommer
Sekretär des Rechtspolitischen Ausschusses beim SPD-Vorstand

Seite 8 bis 10 / 123 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

Hauptallee 2-10, 5300 Bonn 12
Postfach: 120 408
Pressehaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 21 90 39/39
Telex: 08 88 048-48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11
5300 Bonn-Bad Godesberg

Der neue Mann an der Spitze der Internationale

Ein herzliches Freundes- und Genossenwort für Willy Brandt

Von Dr. Bruno Kreisky

Bundeskanzler der Bundesrepublik Österreich, Vorsitzender der SPÖ und
Vizepräsident der Sozialistischen Internationale

Mit der Wahl Willy Brandts zum Präsidenten der Sozialistischen Internationale schließt sich für mich, dem Freund aus 36 Jahren, der Kreis. Er war es, der uns in den frühen Vierzigerjahren in Stockholm zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengerufen hatte, die sozialistischen Emigranten aus vielen Ländern, um uns einzuladen, über die Aufgaben der Sozialdemokratie nach dem Kriege zu diskutieren. Er hat die Diskussionsgrundlagen vorbereitet, immer wieder sich um Kompromißformeln bemüht und sie auch immer gefunden.

Ich habe damals immer wieder im stillen gehofft, daß, wenn es wieder eine Internationale geben sollte, Willy Brandt ihr Sekretär werden wird - der Sekretär war damals die wichtigste Funktion. Karl Marx war erster Sekretär, der belgische Sozialist Camille Huyemans und der österreichische Sozialist Friedrich Adler waren unter ihnen.

Heute wird die Internationale geprägt von ihrem Präsidenten, und sie war immer eine Assoziation sozialdemokratischer und demokratisch sozialistischer Parteien.

Sie hat sich nie verstanden als ein politisches Hauptquartier, von dem die Weisungen für die Tätigkeit der Parteien ausgehen sollten. Sie war ein freiwilliger Zusammenschluß unabhängiger Parteien, die aus der Situation ihres Landes heraus ihre Politik gestalteten und die sich zusammengeschlossen haben aus der Übereinstimmung ihrer politischen Grundsätze und Ideen. Das war der große Unterschied zur Comintern, die beinharte Weisungen erteilte und alle ihr angeschlossenen kommunistischen Parteien auf die Generallinie gezwungen hat. Heute, da sich manche kommunistische Parteien nicht mehr auf die Generallinie einchwören lassen und es die Comintern nicht mehr gibt, befin-

den sich die kommunistischen Parteien der Welt in einem Zustand großer ideologischer Verwirrung.

Die Sozialistische Internationale aber gewinnt als politisch moralische Instanz zusehends an Bedeutung, und es ist daher unsere Aufgabe gewesen, als die verantwortlichen Funktionäre der ihr angeschlossenen Parteien, daß nach der Erkrankung Bruno Pittermanns ein Mann an die Spitze der Internationale tritt, der durch sein Leben und durch sein Wirken dieser freiwilligen Vereinigung sozialdemokratischer Parteien neues Gewicht verleiht. Immer mehr hat sich die Sozialdemokratie in Europa vor allem als die Alternative im ideologischen Polarisationsprozeß unserer Zeit erwiesen - der "Sozialdemokratismus" wird von den doktrinären Kommunisten immer wieder als Hauptfeind bezeichnet, und als im Prager Frühling der Sozialismus mit menschlichem Antlitz sein Haupt erhob, waren es sozialdemokratische Ideen, die ihn prägten, und so wird es immer sein. Nicht der Kapitalismus, auch in seiner jüngsten Phase der modernen Industriegesellschaft, kann sich als Alternative präsentieren, sondern es können nur die Ideen des demokratischen Sozialismus sein.

Und hier ist Willy Brandt der beste Exponent, erprobt im Kampf gegen die Diktatur, tolerant und frei von Doktrinarismus und zugleich gesinnungsfest. Als das hat er sich in Jahrzehnten immer wieder bewährt, und so wird er der beste Präsident der Internationale sein, den wir uns denken können. Und noch eines. Wer wie ich mit Willy Brandt in der Welt draußen war, in Skandinavien, in Südeuropa, in Westeuropa, in Lateinamerika, ist Zeuge einer geradezu unglaublichen Zuneigung geworden, die ihm überall entgegengebracht wird, und daß es ein Deutscher ist, der den demokratischen Sozialismus in einer so liebenswerten Weise verkörpert, scheint uns ein Stück Gerechtigkeit zu sein, wie sie von Zeit zu Zeit in der Geschichte waltet. In ihm personifiziert sich für die Welt das andere Deutschland, das es immer auch gegeben hat.

Und so werden sich unter seinem Vorsitz neben den vielen Parteien in Europa, in naher Zukunft auch afrikanische, lateinamerikanische und hoffentlich auch bald solche aus dem Nahen Osten zusammenfinden. Denn der neue Präsident der Internationale kennt die Welt, die Welt kennt ihn. Und so wird die Internationale unter seiner Führung immer stärker hinauswirken über den europäischen Kontinent, und das Wort aus dem Lied wird wahr werden:

Die Internationale, sie wird die Menschheit sein. (-/26.11.1976/vc/pr)

+ + +

Bundesdeutsche Parteienlandschaft im Wandel ?

Zwischenfazit für alle Parteien nach dem Strauß-Coup von Kreuth

Von Prof. Dr. Peter von Oertzen MdL

Vorsitzender des SPD-Landesausschusses Niedersachsen und
Mitglied des SPD-Bundesvorstandes

Es gibt niemanden in der Bundesrepublik Deutschland, der bezweifelte, daß der Beschluß der CSU-Bundestagsabgeordneten im Wildbad Kreuth weitreichende Wirkung auf die Innenpolitik der Bundesrepublik haben wird. Wie auch immer wir uns die künftige Entwicklung des deutschen Parteiensystems vorstellen: Es wird nicht mehr so sein, wie es vorher war. Dies festzustellen heißt jedoch nicht, sich auf luftige Spekulationen einzulassen. Vom Verhalten der freund-feindlichen Unions-Brüder wird es abhängen, welche Entwicklung im einzelnen eintreten wird. Diese Entwicklung werden wir also abwarten müssen.

Es gibt jedoch zumindest ein Ergebnis des Beschlusses der CSU-Landesgruppe, das wichtig ist und das kaum mehr rückgängig gemacht werden kann: Der Charakter der CDU wird sich wandeln, und zwar unabhängig davon, welche der denkbaren Formen im künftigen Verhältnis von CDU und CSU Wirklichkeit wird.

Denkbar wäre etwa:

- Strauß wird gestürzt oder muß zumindest Wohlverhalten gegenüber der CDU verbindlich ("setzungsmäßig") versichern;
- es gibt einen labilen Kompromiß, der die bisherige Zusammenarbeit in der Union wenigstens einigermaßen wieder herstellt;
- die CSU spaltet sich oder erhält die Konkurrenz durch einen CDU-Landesverband Bayern.

Aber all diese Lösungen, so unterschiedlich sie in vieler Hinsicht auch sein mögen, haben eines gemeinsam: Die CDU wird von dem lastenden Druck befreit sein, immer wieder auf die CSU Rücksicht nehmen zu müssen. Oder anders ausgedrückt: Die jetzige Führungsgruppe der CSU wird bei den innerparteilichen Auseinandersetzungen der CDU nicht mehr den - stillschweigenden oder lautstarken - Schiedsrichter spielen können. Diese Lage schwächt den Einfluß

der deutschnational-reaktionären und der konservativen Kräfte in der CDU und stärkt die liberalen und christlich-sozialen Tendenzen.

Für die Sozialdemokratie ist eine solche Entwicklung keineswegs unproblematisch. Eine christlich-sozial-liberale CDU ist in mancher Hinsicht ein gefährlicherer Konkurrent für die SPD als eine CDU, die sich unverkennbar um die Achse Carstens-Dragger-Strauß dreht (soweit hat Strauß mit seiner Strategie tatsächlich die SPD vor schwierige neue Aufgaben gestellt, und die Warnungen Herbert Wehnere vor leichtfertigem Triumph in den Reihen der Sozialdemokratis sind vollauf berechtigt).

In eine noch schwierigere Situation wird aller Voraussicht nach freilich die FDP geraten, auch wenn ihr Vorsitzender dies mit betontem Selbstbewusstsein in Abrede stellt. Aber wer wollte im Ernst bezweifeln, daß eine CDU, in der Männer wie Albrecht, Kiep oder von Weizsäcker an den Schalthebeln sitzen, auf Teile der - ohnedies schwankenden - FDP-Wähler eine weit größere Anziehungskraft ausüben wird, als eine Carstens-Dragger-Strauß-Union? Hier wächst den Liberalen eine existenzbedrohende Konkurrenz heran. Und mögliche CDU/FDP-Koalitionen im Saarland oder in Niedersachsen werden die Gefahr nicht mindern - im Gegenteil: Je mehr die FDP der CDU in diesen Ländern liberale Konzessionen erbringt, desto sicherer verbürgt sie der Christenunion das erstrebte Gütesiegel "garantiert liberal".

Das gilt insbesondere für Niedersachsen, dessen CDU-Stars Albrecht und Kiep jetzt von den letzten Rücksichten auf die CSU und deren Gesinnungsgenossen in der CDU befreit sind und sich nunmehr anschicken können, die FDP in Sachen Liberalität zu übertrumpfen. Es paßt in dieses Bild, daß offenbar erwogen wird, einen Mann wie Richard von Weizsäcker als Minister nach Hannover zu holen. So paradox es klingt: Ein Dr. Ernst Albrecht, dessen Prestige in der eigenen Partei durch das Scheitern seiner Koalitionspläne erschüttert würde, wäre nicht nur für die SPD, sondern auch für die FDP der weniger gefährliche Gegner (zur Bedrohung durch eine allzu liberale CDU kommt übrigens für die FDP die Gefahr, daß konsequent linksliberale Wähler aus Protest gegen ein Bündnis mit der CDU nun SPD wählen: eine Fünf-VH-Krise ist nicht ausgeschlossen. Es wäre in der Tat eine höchst ironische Pointe der Politik, wenn der abenteuerliche "Krauther Coup" des Franz-Josef-Strauß als erste Konsequenz der FDP das Leben kosten sollte.)

Aber noch eine andere Folge der skizzierten Entwicklung ist für die SPD und FDP in gleicher Weise bedeutsam. Eine stärker christlich-sozial-liberal tendierende CDU könnte im Bund und in den anderen Ländern in fernerer Zukunft sehr wohl wieder ein möglicher Koalitionspartner der SPD sein. Damit würde das politische Gewicht im Verhältnis SPD-FDP zugunsten der Sozialdemokraten verschoben werden.

Wir sehen: Die Parteienlandschaft hat sich tatsächlich verändert, aber weder für SPD noch für FDP sind die Aufgaben leichter geworden.

(-/26.11.1976/va/pr/ee)

+ + +

Klare gesetzliche Ansprüche der Schwangeren

Bessere Information über Rechte aus der § 218-Reform dringend erforderlich

Von Dr. Adolf Müller-Emmert MdB

Vorsitzender des Bundestags-Sonderausschusses für Strafrechtsreform

Die Praxis des neuen § 218 StGB, der erst wenige Monate in Kraft ist, zeigt, daß einige gravierende Schwierigkeiten in der Anwendung noch nicht überwunden sind. Dies ist offenbar darauf zurückzuführen, daß die neuen Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Krankenversicherungsrechtes noch nicht hinreichend bekannt sind.

Viele schwangere Frauen gehen von der irrigen Vorstellung aus, daß die Beratungsstelle den Wunsch der Schwangeren auf Abbruch ebenfalls befürworten oder unterstützen müsse, bevor ein Arzt die Feststellung treffen könne, ob eine Indikation vorliege. Das bedeutet oftmals in der Praxis, daß dann, wenn eine Beratungsstelle der Schwangeren von einem Abbruch abräät, die Schwangere gar nicht mehr zu einem Arzt geht, weil sie glaubt, daß das Verfahren bereits gescheitert sei. Diese Auffassung ist falsch. Das Gesetz fordert lediglich, daß sich die Schwangere an einen Berater wenden "und dort über die zur Verfügung stehenden öffentlichen und privaten Hilfen für Schwangere, Mütter oder Kinder beraten" werden muß, "insbesondere über solche Hilfen, die die Fortsetzung der Schwangerschaft und die Lage von Mutter und Kind erleichtern". Gefordert wird also lediglich, daß sich die Schwangere einer Beratung unterzieht. Das Ergebnis der Beratung ist für den weiteren Fortgang des Verfahrens nicht entscheidend.

Es hat sich auch gezeigt, daß viele Ärzte keine richtige Vorstellung davon haben, was das Gesetz unter der Indikation der allgemeinen Notlage versteht, die manchmal auch unzutreffend als soziale Indikation bezeichnet wird. Diese Indikation ist dann gegeben, "wenn der Abbruch der Schwangerschaft angezeigt ist, um von der Schwangeren die Gefahr einer Notlage abzuwenden, die so schwer wiegt, daß von der Schwangeren die Fortsetzung der Schwangerschaft nicht verlangt werden kann, und nicht auf eine andere für die Schwangere zumutbare Weise abgewendet werden kann". Entgegen der Meinung vieler Ärzte erfordert die Indikation der allgemeinen Notlage keine Gesundheitsgefährdung der Schwangeren. Es ist vielmehr schon ausreichend, wenn Lebensumstände vorliegen, die - ohne daß eine Gesundheitsgefährdung gegeben wäre - so schwer wiegen, daß die Rechtsordnung die Fortsetzung der Schwangerschaft mit den Mitteln des Strafrechtes nicht erzwingt. Auch beim Abbruch der Schwangerschaft wegen Fruchtschädigung (eugenische Indikation) und beim Abbruch einer aufgezwungenen Schwangerschaft (ethische Indikation) geht es nicht um Notlagen, die notwendigerweise mit einer schwerwiegenden Gesundheitsgefahr der Schwangeren verbunden sind. An diese beiden Indikationen, die besondere Notlagen der Schwangeren betreffen, schließt sich die Indikation der allgemeinen Notlage mit Lebenssachverhalten von vergleichbarer Schwere an.

Folgende Beispielfälle, an denen diese Konfliktsituation deutlich wird, mögen dies zeigen:

1/ Die Schwangere ist dadurch besonders belastet, daß sie in ihrem Haushalt mehrere Kinder aufziehen oder ein behindertes oder krankes Kind pflegen muß; sie kann diese Aufgabe zusammen mit der Versorgung eines weiteren Kindes nicht erfüllen und muß schwerwiegende Nachteile für die vor-

handenen Kinder, z.B. Entwicklungsstörungen oder eine Verschlimmerung der bestehenden Krankheit, befürchten, sofern sie die Schwangerschaft austrägt.

2/ Der Zustand des Ehemannes, zum Beispiel eine Geistes- oder Suchtkrankheit oder eine schwere seelische Abartigkeit, belastet die Verhältnisse in der Familie so sehr, daß die Schwangere befürchten muß, sie werde das Kind nicht ausreichend pflegen und erziehen können.

3/ Die Schwangere kann wegen eigener schwerwiegender Behinderung, zum Beispiel Epilepsie, schwere Depression, Taubstummheit, Blindheit, Fehlen von Gliedmaßen, das erwartete Kind nicht in ausreichendem Maße pflegen und erziehen, obwohl durch die Schwangerschaft und die Geburt an sich in keiner Weise eine Gesundheitsgefährdung eintreten würde.

Bei vielen Konflikten der geschilderten Art besteht keine Gesundheitsgefahr für die Schwangere. Trotzdem können solche Konflikte die Schwangere ebenso schwer belasten wie die Aussicht, an der eigenen Gesundheit geschädigt zu werden. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 25. Februar 1975 ausdrücklich anerkannt, daß Sachverhalte der geschilderten Art ebenfalls außergewöhnliche Belastungen für die Frau mit sich bringen und unter dem Gesichtspunkt der Unzumutbarkeit ähnlich schwer wiegen wie die Fälle der medizinischen Indikation. Das höchste deutsche Gericht hat es klar und deutlich für zulässig erklärt, daß auch derartige, eine Gesundheitsgefahr für die Schwangere nicht notwendig bewirkende Sachverhalte als Rechtfertigungsgründe für einen Schwangerschaftsabbruch ausgestaltet werden können. Es ist deshalb unverständlich, daß manche Ärzte die Indikation der allgemeinen Notlage ablehnen oder aus an sich vorhandenem Verständnis und Entgegenkommen für die besondere Situation der Schwangeren den Versuch unternehmen, aus dieser Indikation über ein psychiatrisches Gutachten, das sich erfahrungsgemäß über besondere seelische Belastungen und Selbstmordgefahr ausläßt, eine medizinische Indikation zu machen. Dieses Umweges bedarf es nicht. Alle Ärzte sollten den Mut haben, die Indikation der allgemeinen Notlage, die sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch der Gesetzgeber ausdrücklich zugelassen haben, bei Vorliegen ihrer Voraussetzungen auch anzuerkennen und anzuwenden.

Eine besondere Rolle spielt in letzter Zeit die öffentliche Diskussion über die Weigerungsklausel des neuen Rechtes. Hiernach ist niemand verpflichtet, an einem Schwangerschaftsabbruch mitzuwirken. Die Diskussion über den Inhalt und den Umfang der Weigerungsklausel und den Kreis der Weigerungsberechtigten ist sicher sehr notwendig. Dabei wird aber zu sehr die wichtige Tatsache übersehen oder nicht hinreichend beachtet, daß das "Gesetz über ergänzende Maßnahmen zum Fünften Strafrechtsreformgesetz" eine neue Rechtslage geschaffen hat, die die Auswirkungen der Weigerungsklausel letztlich in sehr bescheidenem Rahmen hält. Jede pflichtversicherte schwangere Frau hat nämlich nunmehr einen öffentlichrechtlichen Anspruch gegen ihre Krankenkasse auf Durchführung eines Abbruchs auf der Grundlage einer legalen Indikation. Die gesetzlichen Krankenkassen haben die gesetzliche Verpflichtung, die kassenärztliche Versorgung ihrer Mitglieder sicherzustellen und die Kosten für diese Versorgung zu tragen. Zur kassenärztlichen Versorgung gehören nunmehr auch Leistungen bei Abbruch der Schwangerschaft durch den Arzt auf der Grundlage einer legalen Indikation - selbstverständlich unter Einfluß der Indikation der allgemeinen Notlage. Dies sind im einzelnen: Ärztliche Beratung, ärztliche Untersuchung und Begutachtung zur Feststellung der Voraussetzungen für einen Schwangerschaftsabbruch, ärztliche Behandlung, Versorgung mit Arznei-, Verband- und Heilmitteln sowie Krankenhauspflege. Zur Sicherstellung

der kassenärztlichen Versorgung bedienen sich die gesetzlichen Krankenkassen der Kassenärztlichen Vereinigungen.

Diese haben den Krankenkassen gegenüber die Gewähr zu übernehmen, daß die kassenärztliche Versorgung den gesetzlichen und vertraglichen Erfordernissen entspricht. Sie haben darüber zu wachen und dafür zu sorgen, daß die einzelnen Kassenärzte die ihnen obliegenden Pflichten erfüllen und den versicherten Patienten die notwendige ärztliche Versorgung zuteil werden lassen. Jeder Kassenarzt ist in das öffentlichrechtliche System der Krankenversorgung einbezogen. Ihn verbinden zwar keine unmittelbaren Rechtsbeziehungen zur Krankenkasse. Er hat aber gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung mit seiner Zulassung zur Kassenpraxis die öffentlichrechtliche Pflicht übernommen, sich zur Versorgung der Kassenmitglieder bereit zu halten und deren Versorgung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien durchzuführen. Insoweit haben die Kassenärztlichen Vereinigungen sogar gewisse Disziplinarbefugnisse gegen die Kassenärzte. Die Pflicht zur ärztlichen Versorgung trifft in gleicher Weise die Krankenhäuser, deren Träger staatliche oder kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind. Sie sind in besonderem Maße der Allgemeinheit verpflichtet. Die Teilnahme an der Versorgung der Bevölkerung ist ihre Aufgabe.

Wenn nun der Fall eintritt, daß ein legaler Abbruch deshalb nicht durchgeführt werden kann, weil der Arzt oder das Krankenhaus von dem gesetzlich normierten Weigerungsrecht Gebrauch macht, dann haben die zuständige Krankenkasse und die zuständige Kassenärztliche Vereinigung die gesetzliche Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß der Anspruch der Schwangeren von einem anderen Arzt oder Krankenhaus erfüllt wird. Sollte es soweit kommen, daß infolge der Weigerungsklausel in bestimmten Gebieten keine oder nicht genügend zum Abbruch bereite Kassenärzte und Krankenhäuser zur Verfügung stehen, dann sind die Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtet, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln diesem Notstand abzuhelpen. Die Kassenärztlichen Vereinigungen können in solchen Fällen Krankenhäuser, sonstige Einrichtungen und nicht zur Kassenarztpraxis zugelassenen Ärzte zur Teilnahme an diesem Bereich der kassenärztlichen Versorgung ermächtigen.

Über diese Möglichkeiten sollten besonders die Kreisparlamente in Bayern und Baden-Württemberg nachdenken, die durch Kreistagsbeschlüsse "Gewissen verordnet" und Abbrüche in Kreiskrankenhäusern nicht zugelassen haben. Solche Beschlüsse müssen zwangsläufig die jeweils zuständige Kassenärztliche Vereinigung herausfordern, Krankenhäuser oder Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, in denen legale Abbrüche durchgeführt werden. Damit wird sich das von den Urhebern solcher Beschlüsse Gewollte - nämlich das neue Recht zu unterlaufen - zwangsläufig ins Gegenteil kehren. Da die große Mehrheit unserer Bürger einer gesetzlichen Krankenversicherung angehört, ist durch die neuen Vorschriften im Krankenversicherungs- und Kassenarztrecht dafür gesorgt, daß zukünftig dem Willen des Gesetzgebers in Übereinstimmung mit dem Bundesverfassungsgericht und unter voller Respektierung der Weigerungsklausel Genüge getan wird.

(-/26.11.1976/vz/zt/ee)

+ + +

Bürgerbeteiligung beim Bau von Kernkraftwerken

Ein Beitrag zum Demokratieverständnis in der SPD

Von Dr. Eberhard Sommer

Sekretär des Rechtspolitischen Ausschusses beim SPD-Vorstand

"Kernenergie trifft nicht zuletzt deshalb immer wieder auf Gegnerschaft, weil diejenigen, die damit technisch und wissenschaftlich befaßt sind, bei aller Anstrengung bisher nicht vermocht haben, sich ausreichend verständlich zu machen. Wenigstens ist es ihnen nicht gelungen, sich an allen Orten gleichmäßig verständlich zu machen. Es ist schwer zu verstehen, warum die Bürger von Biblis und Gundremmingen die Kernenergie akzeptieren, die Bürger von Wylh aber nicht. Da muß ja irgend etwas nicht ganz richtig gelaufen sein, oder wir haben in den beiden ersten Fällen Glück gehabt." Mit dieser Feststellung von Bundeskanzler Helmut Schmidt vor dem Deutschen Ingenieurtag im Juni 1975 an die Adresse von Wissenschaftlern und Technikern ist ein Versäumnis klar angesprochen worden. Spätestens seit Brokdorf weiß man, daß weitere Kernkraftwerke nicht mehr unauffällig und geräuschlos gebaut werden können. Mit dem angesprochenen Glück ist es vorbei. Aus dieser Erkenntnis heraus hat daher der SPD-Vorstand am 22. November 1976 an den Beschluß des Mannheimer Parteitagess vom November 1975 zur Energiepolitik erinnert. Der Parteivorsitzende hat zum offenen Dialog mit allen Interessierten eingeladen, gleichzeitig aber auch klargestellt, daß die SPD keine Partei von Kernkraftgegnern sei. Hervorzuheben ist aus dem Mannheimer Beschluß, daß bei der Planung, bei der Genehmigung und beim Bau von Kernkraftwerken der Schutz der Bevölkerung vor möglichen Schädigungen absolute Priorität bei der Nutzung der Kernenergie hat.

Die Positionen sind aufgezeigt. Warum geht es im einzelnen?

1/ Um das Interesse der Energiewirtschaft, eine ausreichende Stromversorgung für die Bevölkerung und für die Wirtschaft sicherzustellen, gleichzeitig aber auch die nicht unerheblichen Investitionen im Bereich des Kernkraftwerkbaus zu amortisieren; 2/ um das legitime Interesse der Gewerkschaften, Arbeitsplätze zu erhalten und gerade in dem Bereich der Kernenergie neue Arbeitsplätze zu erschließen; 3/ um das Interesse der Bevölkerung an ihrer Sicherheit, die sich nicht nur auf eine befriedigende Lösung der Entsorgungsfragen beschränkt, auch wenn dieser Punkt wegen seiner langfristigen Auswirkungen im Vordergrund steht; und 4/ um eine angemessene Beteiligung der Bürger bei der Planung zur Errichtung von Kernkraftwerken.

Seit Wylh und Brokdorf weiß man, daß Kernkraftwerke nicht mehr gegen die Bürger gebaut werden können, wobei es nicht nur um Standortfragen geht. Es wird in diesem Zusammenhang viel von den Ängsten der

Bürger gesprochen. Angst hat ihre Ursachen. Es ist doch einfach noch nicht vergessen, daß die Atomenergie wenige Jahre nach der ersten Atomspaltung zuerst zum Töten verwendet worden ist. Der Schock, den die Bomben auf Hiroshima und Nagasaki 1946 ausgelöst hatten, belastet bis in unsere Tage die friedliche Nutzung der Atomenergie. Hinzu kommt die verständliche Empörung des Bürgers darüber, daß Entscheidungen von elementarer Bedeutung für die Gesellschaft, aber auch für den einzelnen, an ihm vorbei getroffen werden. Der geforderte mündige Bürger will nicht nur Wahl- und Stimmbürger sein. Er will mindestens vor wichtigen Entscheidungen angehört werden. Bürgerinitiativen sind daher auch Ausdruck fehlender oder mangelnder Bürgerbeteiligung, d.h. konkret einer Mitwirkung und Mitbestimmung des Bürgers in Angelegenheiten seiner unmittelbaren Umwelt.

Sozialdemokratische Juristen hatten sich auf ihrem 4. Rechtspolitischen SPD-Kongreß im Juni 1975 sehr ausführlich u.a. auch mit den Problemen einer "Bürgerbeteiligung an Verwaltungsentscheidungen, insbesondere an der Planung" befaßt und eine Reihe von Empfehlungen gegeben, die eine Arbeitsgemeinschaft nach gründlichen Vorarbeiten dem Kongreß vorgelegt hatte. Der Kongreß wies auf die deutlich und bewußt gewordene Entfremdung zwischen Verwaltung und Verwalteten als eines politischen Problems hin, das zu lösen die Parteien, und zwar gerade die SPD herausgefordert seien. Die entsprechenden Ansätze im Kommunalpolitischen Grundsatzprogramm der SPD und im "Orientierungsrahmen '85" seien deshalb fortzuentwickeln und auszubauen. Ziel müsse es dabei sein, die Interessen derjenigen, die sich bisher nicht ausreichend Gehör verschaffen konnten, auch in und gegenüber der Verwaltung besser zur Geltung zu bringen.

Hierzu empfahl der Kongreß u.a. folgendes: 1/ Der Bürger muß an der Vorbereitung der Entscheidungen der Verwaltung und - soweit möglich - auch an den Entscheidungen selbst beteiligt werden; das setzt eine frühzeitige Information und Einbeziehung voraus; 2/ dazu muß die Verwaltung Informationshilfe leisten, die sich nicht in Öffentlichkeitsarbeit erschöpfen darf, sondern als Gemeinwesenarbeit zu verstehen ist; 3/ auch die Vorbereitungsphase von Verwaltungsentscheidungen ist stärker verfahrensrechtlich abzusichern; hierbei ist die Betroffenenbeteiligung in Richtung Jedermannbeteiligung auszuweiten; 4/ in der Entscheidungsphase sollte der überkommene kommunalverfassungsrechtliche Formenbestand möglichst ausgeschöpft und durch die Einfüh-

rung von Bürgerentscheid und die Verlagerung von Entscheidungen auf bürgernähere Ebenen ergänzt werden; 5/ Bürgerbeteiligung ist nur sinnvoll, wenn Entscheidungsspielräume bestehen; 6/ jeder Versuch einer institutionellen Absicherung verstärkter Bürgerbeteiligung ist zum Scheitern verurteilt, wenn damit nicht eine Veränderung des Selbstverständnisses der Verwaltung, der Abbau hierarchischer Strukturen, eine qualitative Veränderung der Ausbildung und die Bereitstellung echter Partizipationshilfen verbunden ist; und 7/ hat die SPD die Voraussetzung für eine Wahrnehmung des Angebots verstärkter Bürgerbeteiligung auch bei sich selbst zu schaffen; sie muß dazu ihr Verhältnis zu dem Phänomen Bürgerinitiativen überdenken, vor allem aber versuchen, auf der gleichen Ebene, auf der Verwaltungsentscheidungen getroffen werden, ihre eigene Willensbildung als Gesamtpartei weiter zu demokratisieren und dieses Feld nicht allein gewählten oder auch nur benannten Vertretern zu überlassen.

Diese Vorarbeiten des Rechtspolitischen Kongresses der SPD werden bei der jetzt beginnenden Diskussion um den weiteren Bau von Kernkraftwerken und die als notwendig erkannte Beteiligung der Bürger an der Entscheidungsfindung hilfreich sein. Diese Anregungen des Kongresses fügen sich ein in die Feststellung des "Orientierungsrahmens '85", daß auf mittlere und längere Sicht sozialdemokratische Politik auf der staatlichen Ebene nur dann Erfolgchancen hat, wenn sie mit einer breit und langfristig angelegten Vertrauensarbeit in der Bevölkerung einhergeht.

"Der Staat braucht das lebendige Gespräch mit seinen Bürgern. Er kann nicht und soll nicht alles tun wollen. Deshalb begrüßen wir die Bereitschaft von Bürgerinitiativen - die sich nicht nur zu Wahlzeiten regen -, in der sozialen Landschaft der Städte und Dörfer gemeinsame Probleme selbst aufzugreifen, statt nur nach dem Staat zu rufen." Dieser damals oft belächelte Satz aus der Regierungserklärung von Bundeskanzler Willy Brandt vom 18. Januar 1973 hat damit seine brennende Aktualität erhalten. Alle Sozialdemokraten sind zur Teilnahme am Dialog mit dem beteiligten und interessierten Bürger aufgerufen. Es wäre daher wenig hilfreich, wenn das Vertrauen der Bevölkerung in das ehrliche Angebot der SPD und ihres Vorsitzenden durch neue vollendete Taten erschüttert würde.

(-/26.11.1976/bgy/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller